



MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

Hauptstraße 86/1, 3033 Altlenzbach

Tel.: 02774/2269
FAX: 02774/2269 – 17
E-Mail: gmcinde@altlenzbach.at
<http://www.altlenzbach.gv.at>
<http://www.altlenzbach.at>
UID: ATU16220907

Bankverbindung: Raiba Wienerwald
IBAN: AT79 3266 7000 0190 0794
BIC: RLNWATWWPRB

A.Zl.: 747-5/2024-Don Altlenzbach,
Betrifft: Jagdpachtverteilungsplan und 12.12.2024
Auszahlung des Pachtschillings

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Jagdpachtverteilungsplan des Jagdgenossenschaftsgebietes Altlenzbach II für das Jahr 2025 in der Zeit von

16. Dezember 2024 bis 30. Dezember 2024

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlenzbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bis spätestens 30. Dezember 2024 beim Obmann des Jagdausschusses Altlenzbach II eingebracht werden.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, erfolgt die Auszahlung des Pachtschillings in der Zeit von

01. Jänner 2025 bis 01. Juli 2025

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlenzbach. Unter Angabe einer Bankverbindung wird der anteilmäßige Pachtschilling abzüglich allfälliger Überweisungsspesen durch die Marktgemeinde Altlenzbach am **24. Februar 2025** überwiesen. Bagatellbeträge bis einschließlich € 15,- werden nicht überwiesen und können nur am Gemeindeamt abgeholt werden.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile werden gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses Altlenzbach II für die Jagdpachtauszahlung des nächsten Jahres verwendet.



Der Bürgermeister:

(Michael Göschelbauer)

Anzuschlagen am: 16. Dezember 2024
Abzunehmen am: 02. Juli 2025



MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

Hauptstraße 86/1, 3033 Altlenzbach

Tel.: 02774/2269
FAX: 02774/2269 – 17
E-Mail: gemeinde@altlenzbach.at
<http://www.altlenzbach.gv.at>
<http://www.altlenzbach.at>
UID: ATU16220907

Bankverbindung: Raiba Wienerwald
IBAN: AT79 3266 7000 0190 0794
BIC: RLNWATWWPRB

A.Zl.: 747-5/2024-Don Altlenzbach,
Betrifft: Jagdpachtverteilungsplan und 12.12.2024
Auszahlung des Pachtschillings

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Jagdpachtverteilungsplan des Jagdgenossenschaftsgebietes Altlenzbach I für das Jahr 2025 in der Zeit von

16. Dezember 2024 bis 30. Dezember 2024

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlenzbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bis spätestens 30. Dezember 2024 beim Obmann des Jagdausschusses Altlenzbach I eingebracht werden.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, erfolgt die Auszahlung des Pachtschillings in der Zeit von

01. Jänner 2025 bis 01. Juli 2025

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlenzbach. Unter Angabe einer Bankverbindung wird der anteilmäßige Pachtschilling abzüglich allfälliger Überweisungsspesen durch die Marktgemeinde Altlenzbach am **24. Februar 2025** überwiesen. Bagatellbeträge bis einschließlich € 15,- werden nicht überwiesen und können nur am Gemeindeamt abgeholt werden.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile werden gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses Altlenzbach I für die Jagdpachtauszahlung des nächsten Jahres verwendet.



Der Bürgermeister:

(Michael Göschelbauer)

Anzuschlagen am: 16. Dezember 2024
Abzunehmen am: 02. Juli 2025